

Vorlage Nr. 317/06

Betreff: **Besetzung der Unterausschüsse
 "Jugendarbeit/Kindertageseinrichtungen" und Kinderspielplätze"
 Hier: Antrag des Integrationsrates auf Entsendung von
 Sachkundigen EinwohnerInnen in die Unterausschüsse**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	17.08.2006	Berichterstattung durch:	Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

0101	Politische Gremien
------	--------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
25,00 €/je Sitzung zzgl. Fahrtkosten €	€	€	€	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 01 „Politische Gremien“ zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

Frau Lydia Maul als Mitglied (Sachkundige Einwohnerin)

und

Frau Kübra Demirbas als deren persönliche Vertreterin

in den **Unterschuss „Jugendarbeit/Kindertageseinrichtungen“** und in den **Unterschuss „Kinderspielplätze“** zu entsenden.

Begründung:

In der Sitzung des Integrationsrates vom 26. April 2006 wurde der Beschluss gefasst, im Jugendhilfeausschuss den Antrag zu stellen, Frau Maul und Frau Demirbas, die Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind, als beratende Mitglieder für die Unterausschüsse „Jugendarbeit/Kindertageseinrichtungen“ und „Kinderspielplätze“ zu benennen.

Der Jugendhilfeausschuss ist für den Fall, dass er Unterausschüsse gebildet hat, bei der Benennung der Mitglieder insoweit autonom, als die Mitglieder der Unterausschüsse Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sein müssen. Frau Maul und Frau Demirbas sind als Vertreter des Integrationsrates im Jugendhilfeausschuss als sachkundige Einwohner beratend tätig.

In § 3 AG KJHG NW ist verbindlich geregelt, dass für jedes Mitglied des JHA eine persönliche Stellvertretung zu wählen ist. Dies gilt auch in analoger Anwendung für die Besetzung der Unterausschüsse.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Integrationsrates